



# Amtsblatt

## der Gemeinde Uelsen

Nr. 2

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 05.01.2022

Inhalt		Seite
Bekanntmachung	Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Uelsen	1-3

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2021

1. Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 06. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
1.1 ordentliche Erträge	6.746.100	184.400	-	6.930.500
1.2 ordentliche Aufwendungen	7.049.500	79.100	-	7.128.600

1.3 außerordentliche Erträge	-	-	-	-
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	-	-	-
<b>2. <u>im Finanzhaushalt</u></b>				
2.1 Einzahlungen	7.887.600	-	562.500	7.325.100
2.2 Auszahlungen	8.007.800	-	778.500	7.229.300
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.510.000	182.700	-	6.692.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.440.700	-	29.300	6.411.400
Einzahlungen für Investitionen	927.600	-	745.200	182.400
Auszahlungen f. Investitionen	1.466.100	-	749.200	716.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.000	-	-	450.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	101.000	-	-	101.000

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 06.12.2021

gez. Hajo Bosch  
Gemeindedirektor

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 22.12.2021 unter dem Aktenzeichen -302-15/23- erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 6. bis zum 14. Januar 2022 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 05.01.2022

gez. Hajo Bosch  
Gemeindedirektor